

MERKBLATT INFORMATIONSPFLICHTEN AUF WEBSEITEN

(STAND: OKTOBER 2019)

Alle Webseitenbetreiber, somit auch gastgewerbliche Unternehmer mit einer Internetpräsenz, müssen in aller Regel die folgenden gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten auf ihren Webseiten beachten, andernfalls drohen wettbewerbsrechtliche Abmahnungen oder Bußgelder. Da die bisherige Rechtsprechung teils uneinheitlich ausfällt, Abmahnanwälte, Verbraucherschutzverbände und neuerdings auch die Wettbewerbszentrale immer wieder neue Abmahngründe finden und zukünftige Gesetzesänderungen sowie neue Gerichtsurteile zu neuen Abmahnpotenzialen führen können, kann auch bei Beachtung der hier aufgezeigten Hinweispflichten das Abmahnrisiko jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden. Dieses Merkblatt ersetzt eine Rechtsberatung durch einen Rechtsanwalt im Einzelfall somit nicht.

Dieses Merkblatt wird fortlaufend aktualisiert und somit an aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung angepasst.

I. Impressum

Das Impressum, auch „Anbieterkennzeichnung“ genannt, muss folgende Angaben enthalten:

- **Name und Anschrift des Unternehmens**
- **Rechtsform und Angabe des Vertretungsberechtigten, sofern die Webseite nicht von einem Einzelunternehmer betrieben wird**
- **E-Mail Adresse**
- **Bei Handelsregistereintrag: Registergericht, Art des Registers (HRA oder HRB) sowie Registernummer**
- **Sofern eine behördliche Zulassungspflicht besteht: Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde. Eine Zulassungspflicht besteht für solche Betriebe, die gemäß Bundesgaststättengesetz oder Landesgaststättengesetz eine Gaststättenerlaubnis (Gaststättenkonzession) benötigen. Die Angabe des Behördennamens reicht nicht, vielmehr sollte auch ein Link zur zuständigen Behörde gesetzt werden. Die zuständige Behörde ist in der Regel das zuständige Ordnungsamt.**
- **Umsatzsteueridentifikationsnummer, falls Vorhanden**

- **Telefonnummer** (diese Angabe ist zwar nicht notwendig, wird allerdings keine Telefonnummer angegeben, muss ein Kontaktformular angeboten werden, über das eine Beantwortung innerhalb von 60 Minuten gewährleistet ist)

- **Achtung: Sofern Dienstleistungen über das Internet angeboten werden (z.B. Online-Buchungsmöglichkeit über eigene Webseite), müssen auch Angaben zur Berufshaftpflichtversicherung, falls eine solche besteht, in das Impressum aufgenommen werden! Wichtig dabei ist, dass folgende Angaben ersichtlich sind:**
 - **Name + Anschrift des Versicherers und**
 - **räumlicher Geltungsbereich**

Im Internet gibt es eine Vielzahl von kostenlosen Impressumsgeneratoren, welche dabei helfen können, ein Impressum bequem und unkompliziert zu erstellen.

Das Impressum muss leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar sein. Deshalb empfiehlt sich ein eigener Menüpunkt namens „Impressum“ in einer Navigationsleiste, welche von jeder Unterseite aus zu erreichen ist. Die jederzeit ansteuerbare Navigationsleiste könnte beispielsweise ganz unten oder ganz oben auf der Webseite dauerhaft angezeigt werden. Diese Einbindung ist die gängige und geläufige Online-Praxis.

Laut Rechtsprechung benötigen auch Facebook-Seiten ein Impressum. Dieses sollte am besten in der „Infobox“ untergebracht werden. Dazu müssen Sie auf der Seitenübersicht links in der Navigationsleiste auf „Info“ klicken, dann den Punkt „Impressum“ ausfüllen. Nun erscheint beim Besuch der Seite rechts in der Infobox der Link zum Impressum.

II. Datenschutzerklärung

Allgemein

Sofern die Gestaltung der Webseite die Verarbeitung von personenbezogenen Daten (dazu zählen zum Beispiel Name, Anschrift, E-Mail- oder IP-Adresse) zulässt, muss eine Datenschutzerklärung auf der Webseite erfolgen. Dies dürfte der Regelfall sein. Die Datenschutzerklärung muss auf der Webseite leicht erkennbar und jederzeit abrufbar sein. Es empfiehlt sich, ebenso wie bei der Einbindung des Impressums, einen eigenen Menüpunkt namens „Datenschutz“ bzw. „Datenschutzerklärung“ in einer jederzeit ansteuerbaren Navigationsleiste zu platzieren. Auch ein gemeinsamer Menüpunkt namens „Impressum und Datenschutzerklärung“ ist möglich.

Seit dem 25. Mai 2018 müssen die Regelungen der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei der Erstellung der Datenschut-

zerklärung beachtet werden. Danach muss jeder Unternehmer **konkrete Informationspflichten** erfüllen und auch eine **Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten** nennen. Die Informationen müssen in klarer, einfacher und verständlicher Sprache abgefasst sein.

Zur Erstellung einer DSGVO-konformen Datenschutzerklärung stehen kostenlose oder kostenpflichtige DSGVO-konforme Datenschutzgeneratoren im Internet zur Verfügung.

Ausführliche Informationen zum neuen Datenschutzrecht können Sie unserer Publikation zur neuen Datenschutzgrundverordnung und unserer FAQ zum neuen Datenschutzrecht entnehmen. Die Broschüre und die FAQ, stehen unter folgendem Link zum Download bereit (für DEHOGA Mitglieder kostenlos):

<https://www.dehoga-shop.de/Download-Center/Dokumente-DEHOGA/Ratgeber/Sicherheit/Das-neue-Datenschutzrecht-in-der-Gastronomie.html>

<https://www.dehoga-shop.de/Download-Center/Dokumente-DEHOGA/Vorlagen/Arbeitshilfen/DEHOGA-FAQ-zur-Umsetzung-des-neuen-Datenschutzrechts.html?listtype=search&searchparam=datenschutz>

Auch seitens des Hotelverbandes (IHA) wurde ein Datenschutz-Leitfaden erarbeitet, der sich an Hoteliers richtet und unter folgendem Link zum Download bereit steht (für DEHOA- und IHA-Mitglieder kostenlos):

<https://www.dehoga-shop.de/Download-Center/Dokumente-DEHOGA/Ratgeber/Sicherheit/IHA-Leitfaden-zum-neuen-Datenschutzrecht-PDF.html>

Welche Informationen müssen erteilt werden?

Laut der neuen DSGVO müssen Unternehmer auf ihren Webseiten jedenfalls folgende Standardinformationen bereitstellen (Die folgenden Beispieltex-te beziehen sich auf häufige Standardfunktionen auf gastgewerblichen Webseiten. Je nach individueller Ausgestaltung der Webseite müssen diese abgeändert und/oder ergänzt werden):

- Name und Kontaktdaten des „**Verantwortlichen**“ (=des Unternehmens)
- Ggf. Kontaktdaten des externen oder internen Datenschutzbeauftragten, sofern ein solcher benannt wurde
- Ggf. die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- Ggf. die Absicht, die personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln
- Hinweis auf folgende **Betroffenenrechte**:
 - Recht auf Auskunft/Berichtigung/Löschung/Einschränkung der Verarbeitung/Widerspruch/Datenübertragbarkeit
 - Widerrufsrecht, wenn die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung erfolgt
 - Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Beispieltext Betroffenenrechte: „Ihnen stehen folgende Rechte gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu:

Recht auf Auskunft: Sie können gemäß Artikel 15 DSGVO eine Bestätigung darüber verlangen, ob Sie betreffende Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über die verarbeiteten Informationen.

Recht auf Widerruf der Einwilligung: Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund einer Einwilligung erfolgt, haben Sie gemäß Artikel 7 DSGVO das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Recht auf Widerspruch: Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Wahrung der berechtigten Interessen unseres Unternehmens erforderlich ist, können Sie gemäß Artikel 21 DSGVO jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Recht auf Löschung: Sofern Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eingelegt haben (und keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vorliegen), Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht mehr notwendig sind, eine entsprechende rechtliche Verpflichtung besteht oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, haben Sie das Recht, gemäß Artikel 17 DSGVO die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

Recht auf Berichtigung: Sofern Ihre personenbezogenen Daten unrichtig verarbeitet wurden, haben Sie gemäß Artikel 16 DSGVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung dieser Daten zu verlangen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Unter den Voraussetzungen des Artikels 18 DSGVO haben Sie das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

Recht auf Datenübertragbarkeit: Ihnen steht gemäß Artikel 20 DSGVO das Recht zu, von Ihnen bereitgestellte personenbezogene Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

Beschwerderecht: Ihnen steht gemäß Artikel 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

Um Ihre Rechte geltend zu machen, können Sie uns unter folgender E-Mail-Adresse kontaktieren:....“

- Die **Dauer der Speicherung** der personenbezogenen Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Dauer

Beispieltext E-Mail und Kontaktformular: „Personenbezogene Daten, die im Rahmen einer allgemeinen Kontaktanfrage per E-Mail oder Kontaktformular von uns verarbeitet werden, speichern wir nur so lange, wie dies für die jeweilige Korrespondenz notwendig ist.“

Beispieltext Direktbuchungsmöglichkeit auf einer Hotelwebseite: „Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit einer Zimmerbuchung von uns abgefragt werden, werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Vertragsabwicklung und eventuelle nachträgliche vertragsbezogene Korrespondenz nötig ist bzw. im Falle handels- und/oder steuerrechtlich relevanter Dokumente, die personenbezogene Daten enthalten, so lange, wie die gesetzlichen Fristen des Handelsgesetzbuches und der Abgabenordnung eine Aufbewahrung dieser Dokumente vorsehen.“

- Den **Zweck** (oder die Zwecke) sowie Art und Umfang der Verarbeitung

Beispieltext Kontaktformular: „Bei allgemeinen Anfragen, die per E-Mail oder Kontaktformular an uns gerichtet werden, werden die entsprechenden personenbezogene Daten nur zum Zwecke der jeweiligen Korrespondenz gespeichert. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung findet nicht statt.“

Beispieltext Direktbuchungsmöglichkeit auf einer Hotelwebseite, verbunden mit Direktwerbung per Newsletter o.Ä.: „Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit einer Zimmerbuchung von uns abgefragt werden, werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung verarbeitet. Darüber hinaus verwenden wir Ihre E-Mail-Adresse zum Zwecke der Direktwerbung für eigene ähnliche Angebote, sofern Sie dieser Verwendung nicht bereits widersprochen haben. Sie können der Verwendung zum Zwecke der Direktwerbung jederzeit widersprechen.“

Hinweis: Sollten Sie diese Art der Direktwerbung (im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Dienstleistung) betreiben wollen, müssten Sie auch die Informationspflicht bezüglich der Dauer der Speicherung anpassen, denn dann wer-

den die für den Newsletter gespeicherten Daten jedenfalls so lange gespeichert, wie dieser Verwendung nicht widersprochen wurde. Detaillierte Informationen zu den Voraussetzungen für Direktwerbung im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Dienstleistung finden Sie unter Punkt 9 der DEHOGA-Broschüre zum Datenschutzrecht in der Gastronomie.

Sofern Sie keine Direktwerbung im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Dienstleistung betreiben möchten, kann hinsichtlich des Zwecks der Verarbeitung auch folgender Beispieltext für sämtliche Verarbeitungsprozesse auf der Webseite in der Datenschutzerklärung erscheinen (Keine Social-Plugins auf der Webseite verwendet): „Personenbezogene Daten wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse werden nicht erfasst, es sei denn, Sie geben uns diese Informationen freiwillig, z.B. zur Bearbeitung von Anfragen, zur Abwicklung von Zimmerbuchungen, bei Kommentaren, bei der Newsletteranmeldung oder bei Anfragen über das Kontaktformular. Die freiwillig angegebenen Daten werden ausschließlich für den Zweck verwendet, für den sie überlassen wurden.“

- Die **Rechtsgrundlage** für die Verarbeitung: Es muss angegeben werden, unter welcher konkreten Voraussetzung die jeweilige Datenverarbeitung erfolgt. In Betracht kommen insbesondere:
 - Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO)
 - Datenverarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO)
 - Datenverarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Unternehmens oder eines Dritten erforderlich (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO)

Beispieltext Newsletter-Abo für jedermann (Einwilligung): „Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten, die für die technische Bereitstellung des Newsletters an Sie erforderlich ist, ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.“

Beispieltext Direktbuchungsmöglichkeit auf einer Hotelwebseite (Vertragserfüllung): „Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit einer Zimmerbuchung verarbeitet werden, sind zur Erfüllung des entsprechenden Vertrages erforderlich, die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.“

Beispieltext Kontaktformular (berechtigtes Interesse): „Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der von Ihnen in das von uns bereit gestellte Kontaktformular eingegebenen personenbezogenen Daten ist unser berechtigtes Interesse an der Beantwortung Ihres Anliegens gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.“ [Sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten aufgrund

eines berechtigten Interesses des Unternehmens erfolgt, muss das konkrete berechnete Interesse stets genannt werden.]

Ausführliche Informationen zu den möglichen Voraussetzungen für eine rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie unter Punkt 5 der DEHOGA-Broschüre zum Datenschutzrecht in der Gastronomie.

Neben diesen Informationspflichten hängen weitere im Rahmen der Datenschutzerklärung zu erbringenden Informationspflichten von der jeweiligen Gestaltung der Webseite ab. Die folgenden **typischen Prozesse einer Webseite**, durch welche personenbezogene Daten erhoben werden, müssen in der Datenschutzerklärung erwähnt werden. Die Liste ist nicht abschließend. Es handelt sich im Folgenden um Beispieltexte, die zur Orientierung dienen sollen und individuell angepasst werden müssen:

- **Beispieltext zu Serverlogfiles/statistischen Auswertungen:**

„Auf den Servern werden auf Grundlage unserer berechtigten Interessen im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO Logfiles über den Zugriff des Nutzers der Seiten aufgezeichnet, insbesondere feste bzw. dynamische IP-Adresse des aufrufenden Nutzers, aufgerufene Seiten, Browser Typ, Referrer-Adressen, Zugriffsdatum und Zugriffszeit. Wir können diese Daten abrufen. Die in den Logfiles enthaltenen Daten werden ausschließlich zu statistischen Zwecken verwendet. Eine Identifizierung des Nutzers findet – sofern nicht gesetzlich vorgeschrieben – nicht statt.“

- **Beispieltext bei Verwendung Diensten und Inhalten Dritter (z.B. Google-Maps):**

„Es kann vorkommen, dass auf unserem Internetauftritt auf Grundlage unserer berechtigten Interessen (d.h. Interesse an der Analyse, Optimierung und wirtschaftlichem Betrieb unseres Onlineangebotes im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO) Inhalte Dritter, wie zum Beispiel Videos von YouTube, Kartenmaterial von Google-Maps oder RSS-Feeds eingebunden werden. Dies setzt immer voraus, dass die Anbieter dieser Inhalte (nachfolgend bezeichnet als "Dritt-Anbieter") die IP-Adresse der Nutzer wahrnehmen. Denn ohne die IP-Adresse, könnten sie die Inhalte nicht an den Browser des jeweiligen Nutzers senden. Wir bemühen uns nur solche Inhalte zu verwenden, deren jeweilige Anbieter die IP-Adresse lediglich zur Auslieferung der Inhalte verwenden. Jedoch haben wir keinen Einfluss darauf, falls die Dritt-Anbieter die IP-Adresse z.B. für statistische Zwecke speichern.“

- **Beispieltext bei Verwendung von Facebook Plugins:**

„Dieser Internetauftritt verwendet auf Grundlage unserer berechtigten Interessen (d.h. Interesse an der Analyse, Optimierung und wirtschaftlichem Betrieb unseres Onlineangebotes im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO) mehrere Plugins von Facebook, Facebook Ireland Ltd., 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Irland. Sie erkennen diese Plugins entweder am blauen “F” von Facebook, einem „Daumen hoch“-Zeichen oder daran, dass dieses Plugin mit dem Wort “Facebook” gekennzeichnet ist. Bei einem Aufruf dieser Website wird über diese Plugins eine Verbindung zu den Servern von Facebook hergestellt und es werden Daten übermittelt. Zum einen werden die Informationen, die Sie sehen, direkt von den Servern an Ihren Browser übertragen und dort dargestellt, zum anderen werden Informationen über Ihren Besuch auf unserem Internetauftritt an Facebook übermittelt. Sind Sie bei Facebook eingeloggt so können die übermittelten Informationen direkt ihrem Konto zugeordnet werden. Bei einer Interaktion mit den Funktionen des Plugins, z.B. drücken des “Gefällt mir” Buttons, wird diese Information von Ihrem Browser direkt an Facebook übersendet und dort gespeichert. Die Weiterverarbeitung dieser Information obliegt Facebook, die entsprechenden Bedingungen und Einstellmöglichkeiten entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen von Facebook. Wollen Sie vermeiden, dass personenbezogene Daten von Ihnen an Facebook übermittelt werden, so loggen Sie sich vor einem Besuch dieser Website in Facebook aus. Falls ein Nutzer kein Mitglied von Facebook ist, besteht trotzdem die Möglichkeit, dass Facebook seine IP-Adresse in Erfahrung bringt und speichert. Laut Facebook wird in Deutschland nur eine anonymisierte IP-Adresse gespeichert.

Zweck und Umfang der Datenerhebung und die weitere Verarbeitung und Nutzung der Daten durch Facebook sowie die diesbezüglichen Rechte und Einstellungsmöglichkeiten zum Schutz der Privatsphäre der Nutzer, können diese den Datenschutzhinweisen von Facebook entnehmen: <https://www.facebook.com/about/privacy/>.“

Allgemeiner Hinweis zu Social Plugins: Um eine rechtssichere und praktikable Einbindung von Social Media Plugins wie etwa dem Facebook-Like-Button zu gewährleisten, wird die sog. „**Shariff-1 Klick-Lösung**“ empfohlen. Bei der Shariff-Lösung wird statt der IP-Adresse des Besuchers zunächst lediglich die Server-Adresse an Facebook oder Google übertragen. Nutzer stehen erst dann mit Facebook oder Google direkt in Verbindung, wenn sie aktiv werden. Vorher können die sozialen Netzwerke keine Daten über sie erfassen. Das bedeutet: Solange der Nutzer nicht auf den Link drückt, um Inhalte zu teilen, bleibt er für Facebook & Co. unsichtbar. Weitere Informationen zur „Shariff-Lösung“ inkl. Link zum Download finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.heise.de/ct/artikel/Shariff-Social-Media-Buttons-mit-Datenschutz-2467514.html>

- **Nutzung von Google Analytics/Matomo/Hotjar:**

Mittlerweile geht neben Abmahnanwälten und Verbraucherschutzverbänden auch die Wettbewerbszentrale gegen die datenschutzwidrige Nutzung von Analysetools wie Google Analytics, Matomo oder Hotjar vor. Eine datenschutzkonforme Nutzung dieser Tools muss gewährleistet sein. Dies ist der Fall wenn folgende Voraussetzungen beachtet werden (Beispiel Google Analytics):

- 1) Wirksame Cookie-Einwilligung und Widerrufsmöglichkeit

Google Analytics setzt diverse Tracking-Cookies auf dem Endgerät des Nutzers, welche die Analyse des Nutzerverhaltens unterstützen. Aufgrund eines Urteils des EuGH vom 01.10.2019 (C-673/17) ist für den Einsatz derartiger Cookies zwingend die vorherige ausdrückliche Einwilligung des Nutzers einzuholen. Ein Einsatz von Google Analytics auf Cookie-Basis vor oder unabhängig von der Nutzereinwilligung ist unzulässig. Insbesondere ein reines Opt-Out genügt nicht mehr. Zusätzlich muss der Nutzer die Möglichkeit haben, die Cookie-Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Ausführlichere Informationen zur Cookie-Einwilligung folgen unter Punkt III dieses Merkblattes.

- 2) IP-Anonymisierung

Der Analytics-Code muss mit der Erweiterung „**_anonymizeIp()**“ ergänzt werden. Damit werden die letzten 8bit der IP-Adresse des Nutzers anonymisiert. Zur technischen Umsetzung gibt es eine Google Analytics-Hilfe: [Google Analytics Support](#)

- 3) Vertragsabschluss mit Google

Es muss ein Auftragsverarbeitungsvertrag nach Artikel 28 DSGVO mit Google abgeschlossen werden („Zusatz zur Datenverarbeitung“): [Link](#)

- 4) Hinweis in der Datenschutzerklärung

Im Rahmen der Datenschutzerklärung muss auf die Verwendung von Google Analytics und auf eine Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen werden.

- **Beispieltext für die Datenschutzerklärung bei Nutzung von Google Analytics:**

„Wir setzen auf Grundlage unserer berechtigten Interessen (d.h. Interesse an der Analyse, Optimierung und wirtschaftlichem Betrieb unseres Onlineangebotes im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO) Google Analytics, einen Webanalyzedienst der Google LLC („Google“) ein. Google verwendet Cookies. Die durch das Cookie erzeugten Informationen über die Benutzung des Onlineangebotes durch die Nutzer werden in der Regel an einen Server von Google in

den USA übertragen und dort gespeichert. Google wird diese Informationen in unserem Auftrag benutzen, um die Nutzung unseres Onlineangebotes durch die Nutzer auszuwerten, um Reports über die Aktivitäten innerhalb dieses Onlineangebotes zusammenzustellen und um weitere mit der Nutzung dieses Onlineangebotes und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen uns gegenüber zu erbringen. Dabei können aus den verarbeiteten Daten pseudonyme Nutzungsprofile der Nutzer erstellt werden.

Google Analytics wird auf diesem Internetauftritt nur mit aktivierter IP-Anonymisierung eingesetzt. Das bedeutet, die IP-Adresse der Nutzer wird von Google innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gekürzt. Nur in Ausnahmefällen wird die volle IP-Adresse an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gekürzt. Die von dem Browser des Nutzers übermittelte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt.

Die Nutzer können die Speicherung der Cookies durch eine entsprechende Einstellung ihrer Browser-Software verhindern; die Nutzer können darüber hinaus die Erfassung der durch das Cookie erzeugten und auf ihre Nutzung des Onlineangebotes bezogenen Daten an Google sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem sie das unter dem folgenden Link verfügbare Browser-Plugin herunterladen und installieren: <http://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de>. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <http://www.google.com/intl/de/policies/privacy>

- **Beispieltext technisch notwendige/unbedingt erforderliche Cookies:**

„Auf diesem Internetauftritt werden Cookies, d.h. Textdateien, die auf Ihrem Computer hinterlegt werden, verwendet. Dauerhafte Cookies erkennen, dass Ihr PC schon einmal eine Verbindung zu einem Webangebot hatte, „Session Cookies“ speichern zuletzt angesehene Angebote. „Session Cookies“ werden nach Ende der Sitzung gelöscht. Sie können das Setzen, d.h. Speichern von Cookies durch entsprechende Einstellungen Ihres Browsers generell akzeptieren oder ausschließen.“

Achtung: Bei Verwendung von sog. technisch nicht notwendigen Cookies/nicht unbedingt erforderlichen Cookies (z.B. zum Zwecke der Marktforschung oder Werbung) muss auch über diese besondere Art und Weise der Datenspeicherung informiert werden. Mehr Informationen zu den besonderen Anforderungen bei dieser Art von Cookies finden Sie unter Punkt III dieses Merkblattes.

- Normalerweise benötigen **Facebook-Seiten keine eigene Datenschutzerklärung**. Schließlich wird eine entsprechende Datenschutzerklärung für die Nutzung von Facebook seitens Facebook bereitgestellt. Sofern allerdings innerhalb der Facebook-Präsenz Applikationen wie z.B. Gewinnspiele,

Newsletter oder Spiele eingebunden werden muss innerhalb der jeweiligen Applikation eine eigene Datenschutzerklärung erfolgen.

III. Cookie-Einwilligung bei der Verwendung von (technisch nicht notwendigen/nicht unbedingt erforderlichen) Cookies

Das Cookie-Urteil des Europäischen Gerichtshofes von Anfang Oktober 2019 (EuGH, 1.10.2019 – C-673/17) schafft nun Klarheit bezüglich der lange diskutierten Frage, ob eine Cookie-Einwilligung von den Webseitennutzern eingeholt werden muss: Der EuGH hat sich klar für ausdrücklich eingeholte Cookie-Einwilligungen („Opt-In“-Verfahren) ausgesprochen. Cookie-Hinweise wie: „*Wir nutzen Cookies – wenn Sie unsere Webseite weiterhin nutzen, erklären Sie sich mit der Cookie-Nutzung einverstanden*“ sind nun **nicht** mehr ausreichend.

Cookies dürfen daher nach der neuen EuGH-Rechtsprechung erst nach einer ausdrücklichen und informierten **Einwilligung** auf den Geräten der Nutzer verarbeitet werden, **es sei denn, sie sind technisch notwendig/unbedingt erforderlich**.

„Technisch notwendig“/„unbedingt erforderlich“ sind solche Cookies, die erforderlich sind, um den vom Nutzer gewünschten Dienst umzusetzen, zum Beispiel „Session-Cookies“, die dazu dienen den Inhalt des Warenkorbs oder Log-in-Daten zu speichern oder „Flash-Cookies“ zur Wiedergabe von Medieninhalten. „Session Cookies“ werden automatisch gelöscht, wenn der Browser geschlossen wird. Auch sogenannte „Persistent-Cookies“ können technisch notwendig/unbedingt erforderlich sein, allerdings nur sofern die Website ohne das „Persistent Cookie“ nicht fehlerfrei aufgerufen werden kann. „Persistent Cookies“ bleiben auch nach dem Schließen des Browsers bis zur manuellen Löschung oder nach Zeitablauf gespeichert. Bei der Verwendung von technisch notwendigen/unbedingt erforderlichen Cookies bedarf es keiner ausdrücklichen Einwilligung der Nutzer.

Bei der Verwendung von technisch nicht notwendigen/nicht unbedingt erforderlichen Cookies, die zum Beispiel Zwecken der Marktforschung oder Werbung dienen, muss nunmehr eine ausdrückliche Einwilligung des Nutzers eingeholt werden. Vorangekreuzte Kästchen reichen hier laut EuGH nicht aus. **Betroffen von der Einwilligungspflicht sind insbesondere alle cookie-basierten Tracking- und Analysetools, Affiliate-Dienste, Retargeting- und Remarketing-Funktionen und Social-Media-Plugins.**

In der Praxis haben sich sogenannte „**Cookie Consent Tools**“ oder „**Cookie-Banner**“ als Umsetzung der erforderlichen Cookie-Einwilligung etabliert. Als vorgeschaltete Abfrage werden diese beim erstmaligen Aufruf einer Website ange-

zeigt und bieten dem Betroffenen die Möglichkeit einer Einwilligungserteilung. Die Einwilligung muss ausdrücklich per Klick, am besten auf eine Schaltfläche oder eine Checkbox, erklärt werden. Weiterhin ist für die Einholung einer wirksamen Cookie-Einwilligung zu beachten:

- Die Cookies dürfen erst gesetzt werden, **nachdem** der Nutzer seine Einwilligung erteilt hat. Nicht zulässig ist eine „Opt-Out“-Lösung, in deren Falle die Cookies beim Betreten der Webseite bereits aktiv sind und Nutzer sie deaktivieren müssen.
- Vor einer Einwilligung müssen Nutzer über Zweck des Cookies und Empfänger von Daten **informiert** werden. Außerdem muss bei einwilligungsbedürftigen Cookies die Dauer der Speicherung dargelegt sein und es muss Angaben dazu geben, wer „Verantwortlicher“ für die Verarbeitung der Cookie-Daten ist (Achtung: Oftmals ist zusätzlich zum Webseitenbetreiber auch z.B. ein Werbeunternehmen mitverantwortlich für das Setzen des Cookies). Es ist zulässig, hierfür auf die Datenschutzerklärung zu verweisen, in der diese Informationen dann abschließend und umfänglich dargelegt werden.
- Es ist zu empfehlen, dass im Rahmen des Cookie Consent Tools bzw. des Cookie-Banners dem Nutzer ein **Cookie-Auswahlmenü** angezeigt wird, bei dem jedes eingesetzte einwilligungsbedürftige Cookie einen eigenen aktivierbaren Menüpunkt darstellt. Dabei darf keine Auswahlmöglichkeit voraktiviert sein.
- Es muss außerdem zwingend eine „One-Klick“-**Widerrufsmöglichkeit** für jedes technisch nicht notwendige/nicht unbedingt erforderliche Cookie auf der Website implementiert werden. Dies kann etwa über eine Schaltfläche „Cookie-Einstellungen“ oder in der Datenschutzerklärung erfolgen.

IV. Hinweise zur Verbraucherstreitbeilegung

Hinweis gemäß EU-Verordnung Nr. 524/2013 („ODR-Verordnung“)

In der EU niedergelassene Unternehmer, **die Online-Kaufverträge oder Online-Dienstleistungsverträge eingehen** bzw. Online-Marktplätze anbieten, müssen auf ihren Websites einen Link zur **EU-Online-Streitbeilegungsplattform** („OS-Plattform“) bereitstellen. Der anklickbare Link sollte im Impressum erscheinen. Der Link lautet wie folgt: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Hinweise gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Außerdem müssen alle Unternehmer, die zehn oder mehr Personen beschäftigen, auf ihren Webseiten (auch hier bietet sich das Impressum an) und in ihren AGB einen allgemeinen Hinweis über die Teilnahmebereitschaft an einem Streitbeilegungsverfahren erteilen. Der Hinweis könnte wie folgt lauten:

„Das Unternehmen nimmt / nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil“

Das Unternehmen kann frei über die Teilnahme entscheiden. Sofern sich ein Unternehmer für die Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren entscheidet, muss zusätzlich zum oben genannten Hinweis die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle benannt werden und die Erklärung, an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Schlichtungsstelle teilzunehmen, abgegeben werden. Als zuständige Schlichtungsstelle sollte dann die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V. genannt werden (www.verbraucher-schlichter.de).

Entscheidet sich ein Unternehmen dafür, nicht an einem Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen, so muss nur der entsprechende Hinweis erfolgen. Weitere Konsequenzen sind damit nicht verbunden.

V. Hinweis bezüglich externer Links

Grundsätzlich haftet ein Webseitenbetreiber auch für fremde Inhalte, auf die er auf seiner Webseite verlinkt hat, sofern er sich diese Inhalte „zu Eigen“ macht. Ein pauschaler Haftungsausschluss für alle verlinkten Inhalte ist nach der Rechtsprechung nicht möglich. Folgender oder ein ähnlicher Hinweis könnte daher erfolgen:

"Dieser Internetauftritt enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb kann für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernommen werden. Die Inhalte fremder Seiten, auf die hier verlinkt wird, spiegeln nicht die Meinung des Webseitenbetreibers wider, sondern dienen lediglich der Information und der Darstellung von Zusammenhängen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Zum Zeitpunkt der Verlinkung waren rechtswidrige Inhalte nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen."

Rechtsgrundlagen:

Datenschutzgrundverordnung
Telemediengesetz
Rundfunkstaatsvertrag
Bundesdatenschutzgesetz
Verbraucherschutzstreitbelegungsgesetz
Verordnung (EU) Nr. 524/2013

Rechtlicher Hinweis: *Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Publikation. Sie soll gastgewerblichen Betrieben als Überblick über die wichtigsten Vorschriften dienen und sie diesbezüglich sensibilisieren. Sie ist jedoch keine Rechtsberatung und vermag eine Rechtsberatung durch einen Rechtsanwalt im Einzelfall auch nicht zu ersetzen.*